



Einreicher:

Stadtverordneter Schultheiß, Fraktion SPD

Betreff:

Querung der Brandenburger Straße an der Jägerstraße

Erstellungsdatum 30.05.2017

Eingang 922: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Klagen der Fußgänger in der Brandenburger Straße, insbesondere der Eltern mit kleinen Kindern, über unzulässigerweise querende Kraftfahrzeuge sind allseits bekannt. Einer der Schwerpunkte ist die Kreuzung Brandenburger Straße / Jägerstraße.

Poller, die Durchfahrten der Fußgängerzone verhindern, stehen schon an der Dortu- und Elfleinstraße. An der Jäger- und Lindenstraße sollen welche folgen, noch sind sie aber nicht da. Gerade in der Jägerstraße kann man täglich mehrere Autoüberfahrten beobachten, häufig von Autos mit externen Kennzeichen. Die Ausschilderung mit Verkehrsschildern an dieser Stelle macht es ortsfremden Autofahrern auch leicht bzw. schwer:

Zwar wird in der Jägerstraße Ecke Gutenberg durch das Verkehrszeichen 357 der StVO (Sackgasse) und später vor der Brandenburger Straße durch das wenig ins Auge fallende kleine Zeichen 243 (Fußgängerzone) auf die rechtliche Situation aufmerksam gemacht, gleichwohl missachten zu viele Autofahrer die Schilder oder nehmen sie nicht ausreichend wahr.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Sieht die Verwaltung noch weitere Möglichkeiten, das unzulässige Queren der Fußgängerzone einzuschränken, z.B. durch eine Verdeutlichung der Beschilderung (Durchfahrt verboten) und/oder durch wirklich zeitnahes Aufstellen von Pollern?

Unterschrift